



Soziale Sicherung im AGIAMONDO/FID- Gruppenvertrag

- Information für Freiwillige -

1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis	2
1.	Info zur FID-Versicherung	3
1.	Auslandskrankenversicherung	4
1.1.	Leistungen.....	4
1.2.	Gesundheitsprüfung:	5
1.3.	Vorsorge:.....	6
1.4.	Gesetzliche oder private Kranken- und Pflegeversicherung vor der Ausreise:.....	6
1.5.	Leistungsfall:.....	7
2.	Unfall –und Invaliditätsversicherung	8
2.1.	Leistungen:	8
2.2.	Schadensmeldungen:	8
3.	Haftpflichtversicherung	9
3.1.	Leistungen:	9
3.2.	Schadensmeldungen:	9
4.	Notfallmanagement.....	10
4.1.	Wichtige Kontaktadressen und Daten für Notfälle bereithalten!.....	10
4.2.	Wichtige Adressen im Notfallmanagement.....	10
4.3.	Erreichbarkeit im medizinischen Notfall	10
5.	Versicherungsbestätigung	11
6.	Tarifübersicht	12
6.1.	Auslandskrankenversicherung.....	12
6.2.	Unfall- und Invaliditätsversicherung.....	13
6.3.	Haftpflichtversicherung	14
7.	Sonderfall Corona.....	15
8.	FAQ	16

Liebe Freiwillige,

mit dieser Broschüre möchten wir euch nicht nur einen umfassenden Überblick über unser Leistungsangebot im **AGIAMONDO/FID**-Gruppenvertrag bieten, sondern wir möchten euch jene Rückmeldungen in komprimierter Form mit an die Hand geben, die wir im Zuge unserer jahrelangen Erfahrung im Bereich der Beratung von Freiwilligen, Trägern und Eltern gemacht haben.

Unsere weltweit gültige **AGIAMONDO/FID**- Auslandversicherung für Freiwillige in internationalen Freiwilligendiensten, die zahlreiche Trägerorganisationen im Gruppenvertrag nutzen, hat sich nun schon **seit über 20 Jahre** bewährt. Bei jährlich mehr als 3.000 Versicherten aller Programme liegen derzeit die Schadensfälle und Schadenshöhen unserer Freiwilligen weit unter einer entsprechenden Vergleichsgruppe.

Diese **AGIAMONDO/FID**-Info unterrichtet über die relevanten Ausgangs- und Rahmenbedingungen für die Auslandsversicherung von Freiwilligen in internationalen Diensten. Die Empfehlungen von **AGIAMONDO/FID** ergeben sich dabei aus einem umfassenden Blick auf die „Soziale Sicherung“ von Ausreisenden vor, während und nach ihrer Dienstzeit im Ausland.

Die FID (Fachstelle internationaler Freiwilligendienste) ist Teil von AGIAMONDO in Köln: www.agiamondo.de. Im Folgenden werden wir für **AGIAMONDO/FID** die verkürzte Form „**FID**“ verwenden.

1. Info zur FID-Versicherung

Die FID bietet als „Versicherungspaket“ drei Basisversicherungen für ausreisende Freiwillige sowie für Incoming-Freiwillige (= Freiwillige aus dem Ausland, die nach Deutschland reisen) an.

Mit diesen Tarifen, die zum Teil angepasst an die persönliche Situation gewählt werden können, ist der notwendige Schutz gewährleistet. Das von FID angebotene Versicherungspaket basiert auf Gruppenverträgen, die die FID über das Versicherungsbüro DR-WALTER abwickelt. Dies umfasst folgende drei Versicherungen:

- Auslandskrankenversicherung
- Unfall- und Invaliditätsversicherung
- Haftpflichtversicherung

➔ Die Versicherung kann nur genutzt werden, wenn der Freiwillige/die Freiwillige die „Zusatzklärung“ zur Auslandsversicherung unterzeichnet. In diesem Rahmen schließt der Träger im Namen des Freiwilligen über das Versicherungsportal eine Versicherung bei der Versicherungsagentur DR-WALTER GmbH ab.

1. Auslandskrankenversicherung

Freiwillige in internationalen Diensten können/werden über ihre Entsendeorganisationen/ ihre Aufnahmeorganisationen mit Hilfe des FID-Gruppenvertrages. Die Anmeldung erfolgt über das gemeinsame Versicherungsportal von FID & DR-WALTER. Der Versicherungsvertrag besteht zwischen der FID als Versicherungsnehmer, dem Freiwilligen als Versicherten und der DR-WALTER GmbH als Versicherer unter der Vertragsnummer **AW 3001**.

1.1. Leistungen:

➔ Der Versicherungstarif muss **VOR** Ausreise abgeschlossen werden und kann während des Auslandsaufenthalte nicht mehr geändert werden!

1.1.1. Allgemeines

- Vorbereitungszeiten im Gastland sowie diverse Heimatzwischenaufenthalte sind in der Auslandskrankenversicherung bis zu 6 Wochen pro Versicherungsjahr mitversichert. Die Leistungsgrenzen der Auslandskrankenversicherung entnehmen Sie bitte der Leistungstabelle in der Tarifübersicht bzw. der entsprechenden Versicherungsbeschreibungen. Weitergehende Informationen über den Versicherungsumfang sind den „Allgemeinen Versicherungsbedingungen“ für die Gruppen-Auslandsreise-Krankenversicherung nach den Tarifen AW24, AW-PLUS zu entnehmen. Erfolgt eine Rückreise ausschließlich zum Zweck einer Heilbehandlung nach Deutschland, so ist diese Heilbehandlung in Deutschland nicht abgedeckt. Eine Rückkehr in das deutsche Versicherungssystem ist erforderlich.
- Bei Versicherungsabschluss in den Tarifen AW24 und AW-PLUS besteht ab dem 4. Monat Versicherungszeit ein Weiterversicherungsmöglichkeit, die nach Beendigung des Auslandsaufenthalts in Anspruch genommen werden kann, sofern eine nahtlose Rückkehr in die gesetzliche oder private Krankenversicherung im Heimatland anders nicht möglich ist. Für einen solchen Fall kann eine Weiterversicherung als private Krankenversicherung bis zu zwei Monate nach Rückkehr bei der Versicherungsgesellschaft beantragt werden. In diesen Fällen muss man sich rechtzeitig bei DR-WALTER GmbH zum Zweck der weiteren Prüfung & Absprache melden.
- 100% der Kosten für stationäre und ambulante ärztliche Versorgung sowie schmerzstillende und konservierende zahnärztliche Versorgung, die Kosten für verordnete Arzneimittel sowie Komplikationen bei Schwangerschaft und Früh-/Fehlgeburten. Im Tarif AW-PLUS sind zusätzlich Behandlungen wegen Schwangerschaft und Geburt, gezielte Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen sowie die Behandlung von bestimmten Vorerkrankungen inbegriffen. Bei Rückfragen zu Vorerkrankungen sollen die Ausreisenden rechtzeitig (vor Versicherungsabschluss) die FID kontaktieren, um eine entsprechende Absprache treffen zu können.

1.1.2. Vorerkrankungen

➔ Vorerkrankungen, deren Behandlungen nicht abgeschlossen sind, müssen bei der Anmeldung angezeigt werden, so dass ein entsprechender Tarif abgeschlossen werden kann. Sollte das Vorliegen einer Vorerkrankung bewusst verschwiegen werden, so kann dies zum Verlust des Versicherungsschutzes und damit zum Verlust des Leistungsanspruches führen (vgl. §§ 10 und 11 der AIDWORKER Verbraucherinformation).

- Tarif AW 24:
 - In der Regel können auch Freiwillige mit Vorerkrankungen im AW24 versichert werden. Eine Medikation und notwendige Behandlungen der Vorerkrankung während der Zeit im Ausland müssen für diesen Zeitraum selbst organisiert und gezahlt werden, d.h. Freiwilligen müssen ihre Medikamente selbst für die Zeit des Freiwilligendienstes mitnehmen.

- Es sollte auch vom Arzt bestätigt werden, dass keine Untersuchungen aufgrund der Vorerkrankung während des Freiwilligendienstes und/oder Komplikationen zu erwarten sind. Nur so sind unerwartete Verschlechterungen und Komplikationen des Krankheitsbildes versichert.
 - Sollte der Freiwillige/ die Freiwillige selbst Medikamente für die Zeit des Auslandsaufenthaltes mitnehmen müssen, so haben die deutschen Krankenversicherungen eine Leistungspflicht, d.h. ein rechtlicher Rahmen besteht und der Freiwillige / die Freiwillige sollte rechtzeitig mit seiner deutschen Krankenversicherung -das Gespräch suchen, in welchem Rahmen eine Kostenübernahme während des Freiwilligendienstes möglich ist. Die Deutschen Krankenversicherungen sind in der Regel dazu verpflichtet, die Kosten für den Jahresvorrat an Medikamenten zu übernehmen. Unterstützend kann die DR-WALTER GmbH ein Schreiben zur Verfügung stellen, dass ein Versicherungsschutz nur für die unerwartete Verschlechterung/Behandlung der Erkrankung besteht.
- Tarif AW PLUS:
 - Der AW Plus ist ursprünglich nicht dafür ausgelegt, Personen mit behandlungsnotwendigen Vorerkrankungen zu versichern. Eine Aufnahme bzw. Absicherung von Freiwilligen im AW Plus, die aufgrund der Vorerkrankung eine dauerhafte Behandlung bzw. eine damit verbundene Medikation benötigen, ist nur nach genauer Prüfung möglich.
 - Der AW PLUS bietet die Möglichkeit, wenn Vorerkrankungen vorliegen, bestimmte Vorsorgeuntersuchungen zwecks Kontrolle/Überwachung der Krankheit abzudecken. Er ist kein Tarif, der generell genutzt werden kann, um die Medikation, die bei bestimmten Vorerkrankungen extrem kostenintensiv ist, während des Freiwilligendienstes sicherzustellen und/oder jene krankheitsbedingten Spezialbehandlungen abzudecken, deren Notwendigkeit bereits vor Ausreise feststehen.
 - Der AW PLUS kann/darf nur noch nach Rücksprache mit uns bzw. der DR-WALTER GmbH gebucht werden.

➔ Aus Datenschutzgründen muss die Art der Vorerkrankungen gegenüber dem Träger nicht benannt werden. Sollte jedoch das Vorliegen einer Vorerkrankung bestehen, so muss der Umstand zwecks Tarifwahl angezeigt werden.

1.2. Gesundheitsprüfung:

Selbstverständlich sollte sein, dass alle Ausreisewilligen im Rahmen einer eingehenden ärztlichen Untersuchung ihre Tauglichkeit überprüfen und alle notwendigen (zahn-) ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen mit größter Sorgfalt abschließen: Bei allen Tarifen überreicht der Freiwillige/die Freiwillige seiner Entsendeorganisation dazu die entsprechende Gesundheitserklärung (vgl. Zusatzklärung zur Auslandsversicherung). Bei nicht abgeschlossenen Behandlungen und akuten Vorerkrankungen, die während der Dienstzeit fortgesetzt werden müssen, ist ggf. die Versicherung nach Tarif AW-PLUS empfehlenswert. Wir bitten um Rücksprache mit der FID, um eine geeignete Lösung im Einzelfall zu finden. Wir empfehlen, alle medizinischen Hilfsgeräte wie Brillen und Prothesen auf ihre anhaltende Tauglichkeit für die gesamte Dauer der Reise zu überprüfen. Sie werden in den meisten Fällen über die Auslandskrankenversicherung nicht ersetzt. Zu empfehlen ist ein zahnärztlicher Generalcheck vor der Reise!

1.3. Vorsorge:

Der Freiwillige/ die Freiwillige ist für eine angemessene Gesundheitsvorsorge mit Blick auf alle möglichen Umstände der Reise selbst verantwortlich. In einigen Fällen ist eine tropenmedizinische Untersuchung vor und/oder nach der Reise angezeigt bzw. in Abhängigkeit von der Dienstart ggf. vorgegeben. Die Kosten solcher Untersuchungen sind grundsätzlich nicht Bestandteil des Auslandsversicherungsschutzes und werden oft auch nicht von der Heimatversicherung übernommen. Eine Ausnahme besteht bei der Rückkehr in jedem Fall bei vorliegendem Krankheitsverdacht, also wenn die Untersuchung medizinisch angezeigt ist. Abrechnungsmöglichkeiten sollten im Vorfeld mit dem Träger geklärt werden.

1.4. Gesetzliche oder private Kranken- und Pflegeversicherung vor der Ausreise:

➔ Alle Freiwilligen müssen vor Reisebeginn einvernehmlich ihre Übergänge und den „Rückfall in die jeweilige Kranken- und die damit verknüpfte Pflegeversicherung“ regeln, um spätere Missverständnisse oder Deckungslücken zu vermeiden. Alle Hinweise der zuständigen gesetzlichen Krankenkasse oder privaten Krankenversicherungsgesellschaft sollen dabei beachtet werden. Es ist zu empfehlen, die Absprachen schriftlich festzuhalten.

Vor ihrer Ausreise sind die Freiwilligen im Heimatland entweder in einer gesetzlichen oder in einer privaten Krankenversicherung versichert. Die Krankenversicherung kann dabei selbstständig oder über die Eltern (=Familienversicherung) erfolgen.

Hinweis: Vom „sozialversicherungsrechtlichen Status“ stellen internationale Freiwilligendienste in aller Regel kein Arbeitsverhältnis dar. Lediglich der gesetzlich verankerte Jugendfreiwilligendienst regelt eine Sozialversicherungspflicht und damit eingeschlossen eine fortlaufende gesetzliche Krankenversicherungspflicht. Zu den gesetzlichen verankerten Formen gehört das „Freiwilligen Sozialen Jahres“ und des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ (auch wenn diese im Ausland geleistet werden). Davon ausgeschlossen sind IJFD und weltwärts.

Gesetzliche Krankenversicherung:

Die gesetzliche Krankenversicherung deckt grundsätzlich Kosten für Krankheitsbehandlungen über einen längeren Auslandsaufenthalt außerhalb Europäischen Union nicht ab!

Generell empfehlen wir eine Anwartschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Freiwilligen sollen eigenverantwortlich und selbstständig (am besten schriftlich) die Versicherungsbedingungen abklären, um den reibungslosen Rückfall in den gleichen Krankenversicherungsschutz wie zuvor zu gewährleisten und Lücken in der Pflegeversicherung zu vermeiden.

Private Krankenversicherung:

Bei privater Krankenversicherung wäre es denkbar, auch für die Dauer eines längeren Auslandsaufenthaltes den bestehenden privaten Versicherungsschutz auf das europäische und nicht-europäische Ausland zu vereinbaren. Nicht zuletzt wegen des bewährten medizinischen

Notfallmanagements empfehlen wir jedoch in allen Fällen den Auslandskrankenversicherungsschutz über den Gruppenvertrag für Freiwillige bei der AGIAMONDO/FID.

Bei privatem Krankenversicherungsschutz vor dem Freiwilligendienst ist vor der Ausreise mit der privaten Krankenversicherungsgesellschaft eine Anwartschaft in beiden Versicherungssparten, also die „Anwartschaft in der privaten Kranken- sowie Pflegeversicherung“ zu vereinbaren.

Familienversicherungen in der gesetzlichen Krankenversicherung:

Familienversicherungen in der gesetzlichen Versicherung sollen einfach weiterlaufen und nicht beendet werden! Bei der Rückkehr ist folgendes zu beachten: Der Rückfall in die gesetzliche Krankenversicherung erfolgt bei Freiwilligen, die vor ihrer Auslandszeit gesetzlich versichert waren, automatisch bis zum vollendeten 23. Lebensjahr („Familienversicherung“).

1.5. Leistungsfall:

Jeder Versicherte im Gruppenvertrag rechnet selbst die von ihm bezahlten ambulanten Krankenbehandlungskosten mit der **DR-WALTER GmbH**, Eisenerzstraße 34, 53819 Neunkirchen-Seelscheid, ab: Telefon **+49 (0) 2247 9194 -31** Fax 0049 (0) 2247 9194-20, e-mail: leistung@dr-walter.com.

- **Erstattungsformulare:** Die Formulare sind im Versicherungsportal für die Freiwilligen hinterlegt.
- Als Versicherungsnummer muss die AW 3001 angegeben werden.
- Als Versicherungsnehmer: AGIAMONDO/FID

➔ In akuten medizinischen Notfällen (z.B. stationärer Behandlungsbedarf und/oder Rücktransport) rufen die Versicherten die DR-WALTER Notfallnummer unter: **0049 (0)2247 92250 13** an. Für den Fall einer absehbaren stationären Behandlung im Krankenhaus sollten die Freiwilligen ebenfalls immer diese Notrufnummer wählen, damit das Krankenhaus die Deckungszusage erhält und behandeln kann. Die **Vers.-Nr. für alle Versicherten** lautet in der Krankenversicherung: **AW 3001**.

Weitere Informationen zu medizinischen Notfällen können Sie der nachfolgenden Information „Notfall- und Krisenmanagement“ (Punkt 4) entnehmen.

2. Unfall –und Invaliditätsversicherung

2.1. Leistungen:

Diese Versicherung erbringt Geldleistungen, wenn der Freiwillige/ die Freiwillige aufgrund eines Unfalls (bei dem diesem etwas „zugestoßen“ ist) oder durch unheilbare Tropen- bzw. Infektionserkrankung – sofern in diesem Fall die entsprechende Tropen- und Infektionsklausel im Versicherungstarif inkludiert ist (U3 oder U4 - innerhalb eines Jahres nach dem Unfall oder der Erkrankung eine dauerhafte Invalidität davontragen: Im Prozentsatz der Invalidität zahlt dann die Versicherung einen entsprechenden Teil der Versicherungssumme (maximal € 230.400,-€ bzw. 450.000,-€).

2.2. Schadensmeldungen:

Unfallversicherungsfälle soll der Freiwillige/die Freiwillige unverzüglich über die **DR-WALTER GmbH**, Eisenerzstr. 34 in 53819 Neunkirchen-Seelscheid, Telefon **0049 (0) 2247 9194 -31**, e-mail: leistung@dr-walter.com melden.

- **Erstattungsformulare:** Die Formulare sind im Versicherungsportal für die Freiwilligen hinterlegt.
- Als Versicherungsnummer muss die AW 3001 angegeben werden.
- Als Versicherungsnehmer: AGIAMONDO/FID

Parallel zur Unfallversicherung der DR-WALTER GmbH sollen jene Freiwillige, die über ihren Träger am Förderprogramm weltwärts oder IJFD teilnehmen, unbedingt über seinen/ihren Träger eine entsprechende Meldung an die Unfallkasse des Bundes (bei weltwärts) oder Unfallkasse des Trägers (bei IJFD) vornehmen.

3. Haftpflichtversicherung

3.1. Leistungen:

Die Privat- und Berufshaftpflicht tritt ein, für den Fall, dass der Freiwillige/ die Freiwillige persönlich in der Freizeit oder in Ausübung ihres/seines Dienstes für einen Schaden aufkommen soll, den man dem Freiwilligen/ der Freiwilligen anlastet. **Schadensfälle infolge des Führens von motorgetriebenen Fahrzeugen (z.B. PKW, Krad, Boot und Flugzeug) sind hierüber ausgeschlossen!** Das Fahren eines E-Bikes stellt einen Sonderfall dar & muss im Einzelfall abgeklärt werden. Sofern diese Abklärung nicht erfolgt ist muss der Freiwillige/die Freiwillige von einem Haftungsausschluss ausgehen.

➔ Wichtiger Hinweis für alle Haftpflichtfälle: In jedem Schadensfall soll der Freiwillige/die Freiwillige bitte „voreilige“ Schuldzugeständnisse vermeiden. Im Schadensfall soll Rücksprache mit der Versicherungsagentur DR-WALTER GmbH genommen werden. Eine entsprechende Dokumentation (Bilder, Zeugen, Polizeiberichte) sollte bei Bedarf vorliegen.

3.2. Schadensmeldungen:

Unfallversicherungsfälle soll der Freiwillige/ die Freiwillige unverzüglich über die **DR-WALTER GmbH**, Eisenerzstr. 34 in 53819 Neunkirchen-Seelscheid, Telefon **0049 (0) 2247 9194 -31**; e-mail: leistung@dr-walter.com melden.

- **Erstattungsformulare:** Die Formulare sind im Versicherungsportal für die Freiwilligen hinterlegt.
- Als Versicherungsnummer muss die AW 3001 angegeben werden.
- Als Versicherungsnehmer: AGIAMONDO/FID

4. Notfallmanagement

4.1. Wichtige Kontaktadressen und Daten für Notfälle bereithalten!

- Name des Freiwilligen (Telefon/Fax, e-mail im Gastland)
- Projektplatzadresse im Gastland (Tel/Fax, e-mail)
- Wohnadresse im Gastland (Tel/Fax, e-mail)
- Geburtsdatum, Blutgruppe, Anfälligkeiten/Allergien, Impfdaten
- Eltern/Kontaktperson in D. (Adresse, Tel/Fax, e-mail)
- BegleiterIn in Entsendeorganisation (Name, Adresse, Tel/Fax, e-mail)
- BegleiterIn im Gastland (Name, Adresse, Tel/Fax, e-mail)
- ProjektleiterIn/Vorgesetzte/r im Gastland (Name, Adresse, Tel/Fax, e-mail)
- Deutsche Botschaft/Konsulat im Gastland (Adresse, Tel/Fax, e-mail)
- Versicherungs-Nummern AW 3001 bereithalten (Freiwilligen-Notfallkärtchen mit sich tragen!)
- Tipp: Versicherungsdokumente herunterladen, so dass sie offline verfügbar sind

4.2. Wichtige Adressen im Notfallmanagement

- **Stationäre Behandlung:** Bei absehbaren stationären Behandlungen (möglichst!) vorab bei der DR-WALTER GmbH die „Deckungszusage“ für das Krankenhaus einholen! Der Freiwillige/ die Freiwillige wählt für diese Notfälle die 24 h – Notrufnummer **0049 (0)224-792250 13**.

DR-WALTER (vertreten im Notfallmanagement durch MD Medicus) sorgt dann umgehend dafür, dass das betreffende Krankenhaus die Zusage erhält und die Behandlung erfolgen kann, ohne selbst (vorab) zahlen zu müssen (AGIAMONDO/FID-Gruppenvertrag **Nr. AW 3001** für alle Versicherten).

- **Rücktransport:** Bei dringendem und medizinisch angezeigtem (!) Rücktransport zur weiteren Behandlung in einem anderen (Nachbar-)Land oder Deutschland ist ebenfalls mit der DR-WALTER GmbH Kontakt aufzunehmen: **0049 (0)224792250 13**. Linien- oder Rettungsflüge werden – sofern sie medizinisch notwendig sind - ohne Verzug schnell organisiert, wenn die medizinische Begründung und Zusage auf Transportfähigkeit vorliegen.
- **Evakuierung:** Bei Ausbruch von Unruhen, Krieg und Bürgerkrieg: Kontakt mit der dt. Botschaft halten und sich VOR Ausreise in die Elefant Liste (des Auswärtigen Amtes) eintragen.

➔ **In persönlichen Krisenfällen** steht den Freiwilligen für internationale Freiwilligendienste unter **0049 (0)163 8830 882** das FID-Notfallhandy zur Verfügung.

4.3. Erreichbarkeit im medizinischen Notfall

- Um im medizinischen Notfall in Deutschland anrufen zu können empfehlen wir folgendes:
 - Beim Kauf einer lokalen SIM-Karte sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass Anrufe nach Europa/Deutschland möglich sind (= Internationale SIM-Karte ist notwendig)
 - Sofern eine Prepaid-Karte gekauft wird und kein Vertrag geschlossen wird, unbedingt immer darauf achten, dass ein ausreichendes Guthaben vorhanden ist, so dass im Notfall nach Europa/Deutschland telefoniert werden kann.
 - Tipp: Sofern in Deutschland ein laufender Handyvertrag besteht, sollte das „Deutsche Handy“ für Notfälle mit in das Einsatzgebiet genommen werden. Im Notfall kann das Deutsche Handy für medizinische Anrufe nach Deutschland genutzt werden.
 - ACHTUNG: Die Versicherung kann aus Datenschutzgründen NICHT über Messengerdienste (z.B. Whats App etc. kommunizieren)

5. Versicherungsbestätigung

→ Alle registrierten Freiwilligen erhalten einen Zugang zum Versicherungsportal. Dort können sie die entsprechende Bestätigung herunterladen.

6. Tarifübersicht

6.1. Auslandsrankenversicherung

Tarif	Leistungen	Kosten
<p>AW 24-2017</p> <p>→ Maximal 24 Monate</p>	<p>Leistungsbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Allgemeine stationäre und ambulante ärztliche Heilbehandlung und Arznei sowie medikamentöse und stabilisierende stationäre Behandlung im Fall psychischer Erkrankung ➤ Schmerzstillende Zahnbehandlung und einfache Zahnfüllungen 100% ➤ Unfallbedingter Zahnersatz sowie unfallbedingt Inlays und Zahnkronen aller Art, einschließlich des zahnärztlichen Honorars hierfür zu 80 % mit höchstens 2.500 € je Versicherungsfall ➤ Mehrkosten einer medizinisch angezeigten Rückführung ➤ Überführung im Todesfall bis 25.000 € bzw. Beerdigungskosten im Ausland bis zu € 10.000,- ➤ unfallbedingt Hilfsmittel nach Hilfsmittelkatalog sowie Kosten einer neuen Brille und Kontaktlinsen bis zu maximal 150 € ➤ Medikamentöse und stabilisierende stationäre Behandlung von psychischen Erkrankungen sind gedeckt. Medizinisch angezeigte psychologische Beratung im Rahmen der Erstfeststellung bis 2.000,-€ ➤ Arznei und Verbandmittel ➤ Schwangerschaftskomplikationen und Früh-/Fehlgeburten von Beginn an ➤ Inlandsversicherungsschutz :Reiseunterbrechungen (nur Heimaturlaub!) insofern kein Heimatversicherungsschutz z.B. durch die Familienversicherung gegeben ist: bis zu 6 Wochen/Jahr ➤ Anwartschaft auf private Weiterversicherung nach Rückkehr - ab 4. Versicherungsmonat (auf Antrag bei der Versicherung& nach Vorabsprache!) <p>https://www.aidworker.de/tarif/krankenversicherung#aidworker24</p>	<p>1,35€ pro Tag</p>
<p>AW-PLUS-2017</p> <p>→ Unbegrenzte Aufenthaltsdauer</p> <p>→ Tarif für Personen mit Auslandsaufenthalt länger als 24 Monate sowie ggf. Personen mit Vorerkrankungen.</p> <p>→ Der Tarif darf nur in Rücksprache mit der FID gebucht werden!</p>	<p>Leistungsbeschreibung: → Leistungen dieses Tarifs bauen grundsätzlich auf denen des AW 24 auf, sind jedoch wegen der möglichen längeren Laufzeit des Tarifs in Zahnbehandlung und anderen Leistungen differenzierter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verordnete einfache Hilfsmittel bis 100% ➤ Brillen und Kontaktlinsen inkl. notwendiger Reparatur bis 200 € innerhalb von drei Versicherungsjahren ➤ Ambulante Psychotherapie bis 20 Sitzungen pro Jahr ➤ Gezielte Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen zu 100 % ➤ Behandlungen wegen Schwangerschaft und Geburt ➤ Schmerzstillende Zahnbehandlung und einfache Zahnfüllungen 100% ➤ Unfallbedingter Zahnersatz, Zahn- u. Kieferregulierungen zu 50% bei max. 2.500 € pro Versicherungsjahr ➤ Nicht-unfallbedingter Zahnersatz, Zahn- und Kieferregulierung zu 50% mit max. 1.300,- € pro Versicherungsjahr abzüglich der Versicherungsleistungen für schmerzstillende Zahnbehandlung im selben Versicherungsjahr. <p>https://www.aidworker.de/tarif/krankenversicherung#aidworker-plus</p>	<p>5,50€ pro Tag</p>

6.2. Unfall- und Invaliditätsversicherung

Tarif	Leistungen	Kosten
AW U2	<p>Leistungsbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Versicherungssumme Todesfall: 15.500,- € ➤ Bergungskosten: 25.000,- € ➤ Kosmetische Operationen 10.000,- € <p>→ € 102.400 (bei 225 % Progression; max. € 230.400) inkl. Tropen- und Infektionskrankheiten</p> <p>https://www.aidworker.de/tarif/unfall</p>	0,25 € pro Tag
AW U3	<p>Leistungsbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Versicherungssumme Todesfall: 15.500,- € ➤ Bergungskosten: 25.000,- € ➤ Kosmetische Operationen 10.000,- € <p>→ € 200.000 (bei 225 % Progression max. € 450.000) exkl. Tropen- und Infektionskrankheiten → ggf. weltwärts Incoming-FW und IJFD-Freiwillige</p> <p>https://www.aidworker.de/tarif/unfall</p> <p>⇒ Im Tarif U3 ist die Invalidität in Folge von Tropen- und Infektionskrankheiten ausgeschlossen, d.h. er leistet nur bei Infektionen nach Unfall, nach Tollwut, nach Stich- und Schnittwunden und bei Zeckenbiss sowie im Falle von Infektionen, die Angehörige von Heilberufen, im Rahmen ihrer Tätigkeit erleiden. Durch den Ausschluss der Invalidität von Tropen- und Infektionskrankheiten muss der Träger eigenverantwortlich prüfen, ob im Ausreiseland des Freiwilligen und/oder bei einem möglichen Reiseziel während der Dienstzeit (z.B. im Rahmen eines Zwischenseminars oder einer privaten Urlaubsreise) ein entsprechendes Erkrankungsrisiko für den Freiwilligen vorhanden ist. Abhängig vom Erkrankungsrisiko ist der entsprechende Tarif zu wählen.</p>	0,25 € pro Tag
AW U4	<p>Leistungsbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Versicherungssumme Todesfall: 15.500,- € ➤ Bergungskosten: 25.000,- € ➤ Kosmetische Operationen 10.000,- € <p>→ € 200.000 (bei 225 % Progression max. € 450.000) inkl. Tropen- und Infektionskrankheiten → Für weltwärts FW und IJFD-Freiwillige</p> <p>https://www.aidworker.de/tarif/unfall</p>	0,48 € pro Tag

6.3. Haftpflichtversicherung

Tarif	Leistungen	Kosten
AW H1	<p>Leistungsbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 3 Mio. € maximal für Person-, Sach-, Vermögensschäden <p>https://www.aidworker.de/tarif/haftpflicht</p>	0,05 € pro Tag
AW H2	<p>Leistungsbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 3 Mio. € maximal für Person-, Sach-, Vermögensschäden <p>➔ Absicherung besonders verantwortungsträchtiger Mitarbeit (z.B. im Medizinsektor)</p> <p>https://www.aidworker.de/tarif/haftpflicht</p>	0,09 € pro Tag

7. Sonderfall Corona

Im März 2020 wurde die sogenannte Covid19 Pandemie ausgerufen, d.h. eine weltweite Infektionskrankheit, die durch Viren übertragen wird und im schlimmsten Fall zum Tod führen kann.

Im Rahmen des Freiwilligendienstes sind alle Teilnehmer*innen im internationalen Freiwilligendienst aufgrund der weltweiten Pandemie mit einer besonderen Herausforderung konfrontiert. Alle Freiwilligen sollen sich im Vorfeld über die Erkrankung Covid19 informieren und sich bewusst sein, dass es sich um eine Infektionskrankheit handelt, mit der man sich im Freiwilligendienst infizieren könnte! Die hygienischen Bedingungen in einigen Einsatzländern können diese Entwicklung negativ begünstigen (kein Desinfektionsmittel, fehlende Seife, enge Lebensumstände, fehlende medizinischer Schutzausrüstung etc.). Alle Freiwilligen sollen sich über die aktuelle Situation bezüglich Covid19 in den Einsatzländern bzw. den Einsatzgebieten informieren.

Die Situation kann sich jederzeit kurzfristig verändern, z.B. kann es aufgrund von steigenden Infektionszahlen zu einem lokalen, landesweiten und/oder weltweiten Lockdown kommen. Dies bedeutet, dass euer Projekt vorübergehend geschlossen wird, dass eure örtlichen Reisemöglichkeiten eingeschränkt sind und dass ihr ggf. für einen unbestimmten Zeitraum nicht mehr nach Deutschland zurückkommen könnt, da keine nationalen oder internationalen Flüge durchgeführt werden.

→ Folgende Punkte sind in Bezug auf die Versicherungsleistungen zu beachten:

- Impfkosten werden nicht übernommen
- Quarantänekosten werden nicht übernommen
- Behandlungskosten aufgrund einer Corona-Erkrankung sind inkludiert
- Testkosten – sofern sie medizinisch angeordnet sind – werden übernommen. Ein Test auf eigenen Wunsch/ohne medizinische Indikation wird nicht bezahlt.

Eine Corona Erkrankung muss unverzüglich gemeldet werden an:

- Die Versicherung DR-WALTER GmbH
- Bei weltwärts & IJFD: An den eigenen Träger (zwecks Meldung bei der zuständigen Unfallkasse)

8. FAQ

1. Zu welchem Arzt kann der Freiwillige/die Freiwillige gehen, wenn er/sie krank ist?

Grundsätzlich hat der Freiwillige/ die Freiwillige mit dieser Versicherung die freie Arztwahl. Bei größeren ambulanten Behandlungen und stationären Behandlungen soll der Freiwillige/ die Freiwillige schnellstmöglich Kontakt mit der dem Notfalldienst der DR-WALTER GmbH (MD Medicus) aufnehmen. So können frühzeitig die Kosten mit dem Arzt und der Klinik geklärt werden und der Freiwillige muss in solchen Fällen nicht in Vorleistung treten. Die **24-h Notfall-Nummer der DR-WALTER GmbH 0049 (0)2247 92250 13**. Falls der Freiwillige/ die Freiwillige selber nicht anrufen können, kann auch der/die behandelnde Arzt/ Ärztin, ein/e Mit-Freiwillige/r oder ein/e Mitarbeiter/in der Partnerorganisation MD Medicus informieren. Die ÄrztInnen von MD Medicus können in unterschiedlichsten Sprachen informieren und beraten.

2. Was muss der Freiwillige/ die Freiwillige bei einem Krankenhausaufenthalt und/oder in Notfällen tun?

Bei jedem stationären Aufenthalt oder im Fall von dringenden medizinischen Notfällen informiert der Freiwillige/die Freiwillige unverzüglich die Notrufzentrale, d.h. die **24-h Notfall-Nummer der DR-WALTER GmbH 0049 (0)2247 92250 13**.

3. In welchen Ländern ist der Freiwillige versichert?

Der Versicherungsschutz gilt grundsätzlich weltweit mit Ausnahme des Heimatlandes. Unter bestimmten Voraussetzungen sind 6 Wochen Heimaturlaub versichert.

4. Unter welchen Voraussetzungen ist der Freiwillige/ die Freiwillige doch im Heimatland versichert?

Im Tarif AIDWORKER24 besteht bei zwischenzeitlichen Heimreisen auch im Heimatland Versicherungsschutz für bis zu sechs Wochen, sofern die Versicherung für eine Dauer von mindestens sechs Monaten abgeschlossen wurde. Im Tarif AIDWORKER-PLUS besteht Versicherungsschutz bis zu vier Monaten und in Sonderfällen auch länger. Die Kosten dürfen dann jedoch nur jenen in Höhe des gesetzlichen Tarifes abgerechnet werden (Hinweis an den behandelnden Arzt muss erfolgen; der Freiwillige/die Freiwillige muss in diesem Fall in Vorleistung gehen). Details finden sich in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen der Tarife.

5. Ist der Freiwillige/die Freiwillige mit dieser Versicherung als Fahrer eines Kraftfahrzeuges im Ausland haftpflichtversichert?

Nein, jeglicher Gebrauch von Kraftfahrzeugen ist in der Haftpflichtversicherung ausgeschlossen, d.h. Haftpflichtschäden, die sich im Zuge eines Unfalls ereignen sind ausgeschlossen. Falls die Freiwilligen dienstlich Fahrzeuge nutzen müssen, sollte dies mit der Entsendeorganisation und der Partnerorganisation abgesprochen werden. In diesem Fall müssen Entsendeorganisation oder die Partnerorganisation eine entsprechende Zusatzversicherung abschließen.

Die Gültigkeit der Auslandsrankenversicherung und der Unfallversicherung bleiben davon unberührt.

6. Können auch andere Personen einen Schaden für den Freiwilligen melden oder Rechnungen einreichen, wenn er/sie noch im Ausland ist?

Ja, eine Meldung kann auch durch Dritte erfolgen. Rechnungen können auch von anderen Personen eingereicht werden, wenn das Erstattungsformular ausgefüllt wird und die entsprechenden Belege (Rechnungen im Original) und Nachweise (Arztberichte, Polizeiberichte etc.) beiliegen. Es ist auch möglich, die Rechnungen während eines Heimaturlaubes oder am Ende des Dienstes, wenn man wieder in Deutschland ist, einzureichen. Sollten Sie Ihre Rechnungen per Post aus dem Einsatzland einreichen, empfehlen wir Ihnen, die Belege vorab zu kopieren. Sie können die Dokumente auch einscannen und per E-Mail zur Kostenerstattung einreichen.

7. Kann der Freiwillige/ die Freiwillige seinen Versicherungsschutz verlängern, wenn er/sie privat länger im Ausland bleiben möchte?

Ja, wenn die tarifliche maximale Versicherungszeit nicht überschritten wird. Freiwillige können hier online ihren bestehenden [Versicherungsschutz privat verlängern](#). Alle anderen Personen wenden sich bitte rechtzeitig VOR Ablauf des Versicherungsschutzes an ihre Entsendeorganisation. Änderungen können nur von der Entsendeorganisation selbst eingegeben werden. Bei Verlängerungen und damit verknüpften Reisezeiten müssen ggf. die Regularien der jeweiligen Förderprogramme mitbeachtet werden.

8. Sind Schäden mitversichert, der Freiwillige/die Freiwillige in Ausübung seiner/ ihrer Tätigkeit verursacht?

Ja, die Haftpflicht gilt für private und berufliche Tätigkeiten. Sach- und Personenschäden gegenüber Dritten sind versichert.

9. Kann der Freiwillige/die Freiwillige auch eine Gepäckversicherung abschließen?

Freiwillige können vor Ausreise online eine [Reisegepäckversicherung auf eigenen Kosten hinzubuchen](#). Alle anderen Personen wenden sich bitte an die Dr. Walter GmbH, Abteilung Gruppenvertrag, E-Mail: [gruppenvertrag\(at\)dr-walter.com](mailto:gruppenvertrag(at)dr-walter.com). Sie erhalten umgehend Informationen und ein entsprechendes Antragsformular.

10. Wer entscheidet darüber, ob ein Rücktransport und eine Behandlung in Deutschland notwendig sind?

Der/ die behandelnde Arzt/ Ärztin vor Ort wird gemeinsam mit den ÄrztInnen von MD Medicus darüber entscheiden, ob ein Rücktransport nach Deutschland und eine Behandlung dort notwendig sind. Es kann auch entschieden werden, die Behandlung in einem Nachbarland fortzusetzen, wenn die notwendigen Behandlungen dort durchgeführt werden können. Die Mehrkosten des Rücktransports werden übernommen, wenn der Rücktransport medizinisch notwendig ist. Buchen Sie den Rückflug nicht selber. Die Organisation liegt in den Händen des Notassisteurs MD Medicus. MD Medicus wird dabei die Transportfähigkeit der Freiwilligen prüfen und auch die Notwendigkeit der Begleitung durch eine weitere Person gegebenenfalls mit medizinischer Ausbildung.

11. Inwiefern werden die Kosten für eine psychotherapeutische Behandlung erstattet?

Hier müssen unterschiedliche Fälle unterschieden werden:

Anlass	AW-24	AW-PLUS
Persönliche Krise	Nein bzw. in Sonderfällen nach Absprache möglich	20 Therapiestunden pro Jahr
Unfall o.ä. mit Traumatisierung	Auf Nachfrage möglich	20 Therapiestunden pro Jahr

Im Tarif AW-PLUS sind grundsätzlich 20 Stunden psychotherapeutische Behandlung mit versichert. Anders ist die Situation im Tarif AW-24. Aufwendungen für ambulante Psychotherapie sind nicht erstattungsfähig. Die Erstfeststellung eines psychischen Leidens wird bis zu 2.000 EUR erstattet. Auch im Falle einer stationären Behandlung sind die Aufwendungen für stationäre Psychotherapie nicht erstattungsfähig. Kosten für eine medikamentöse oder medizinisch notwendige stationäre Behandlung von akuten psychischen Erkrankungen sind bis zu einer Behandlungsdauer von 30 Tagen zu 100% erstattungsfähig.

In persönlichen Krisenfällen sollten die Freiwilligen unbedingt sich an eine Person des Vertrauens „vor Ort“ beim „Träger in Deutschland“ wenden. Alternativ können die Freiwilligen sich auch an das FID-Notfallhandy wenden.

12. Muss der Freiwillige/ die Freiwillige eine Anwartschaft mit der deutschen Versicherung vereinbaren?

Wir empfehlen – sofern Sie nicht familienversichert sind – eine Anwartschaft auf Kranken- und Pflegeversicherung unabhängig von einer privaten oder gesetzlichen Mitgliedschaft.

13. Inwiefern sind die Kosten der Reise bis zum Krankenhaus erstattungsfähig?

Weegebühren des nächsterreichbaren Arztes/ Ärztin werden erstattet. Zudem wird der medizinisch notwendige Transport zum bzw. vom Krankenhaus übernommen (zur Abrechnung wendet der Freiwillige/ die Freiwillige sich bitte an die DR-WALTER GmbH). Sofern innerhalb dieser Entfernung kein Krankenhaus erreichbar ist, das die medizinisch notwendige Behandlung durchführen kann, sind die Aufwendungen für den Transport zum bzw. vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus erstattungsfähig.

14. Wann soll der Träger welche Unfallversicherung auswählen?

In den Förderprogrammen weltwärts- und IJFD sind die Freiwilligen jeweils zusätzlich über die Unfallkasse des Bundes bzw. Unfallkasse des Trägers versichert, die für Schadensfälle während der **Dienstzeit** zuständig ist. Da im Zuge von Tropen – und Infektionskrankheiten nicht immer ersichtlich ist, wann eine Infektion tatsächlich stattgefunden hat (in der Freizeit und/oder während des Dienstes) übernehmen die Unfallkassen – außer eine eindeutige Rückführung auf die private Lebenszeit ist möglich (z.B. Reise von einem Nicht-Malariagebiet in ein Malariagebiet während des Freiwilligendienstes) – in der Regel die Folgekosten. Tätigt ein Freiwilliger/ eine Freiwillige im Zuge dieser Ausgangssituation seinen Freiwilligendienst zudem in einem Land, in dem es ein extrem geringes Risiko existiert an einer Tropen- und Infektionskrankheit zu erkranken (z.B. Deutschland), so kann der Träger für den Freiwilligen/ die Freiwillige – unter Abwägung aller Gesichtspunkte – statt der U4 auch die Krankenversicherung U3 (Ausschluss von Tropen- und Infektionskrankheiten) wählen.

15. Rückfragen und Beratung?

Bei Rückfragen und zur Beratung wenden Sie sich bitte an:

AGIAMONDO/FID
Ripuaerenstraße 8
50679 Köln

FID@agiamondo.org

0221-8896-114